Mehr bezahlen, aber weniger lange

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **50 (2003)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-369747

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Auswahl der Kinder wird im Herkunftsland vorgenommen», sagt Reto Scacchi. Es folgte in den ersten anderthalb Tagen des Swiss-Cor-Lagers eine kurze, laut Scacchi etwas «strube, aber nicht dramatische Phase». Die Basler Zivilschützer vermochten alles in allem prompt und adäquat auf die neue und in den ersten Tagen sehr belastende Situation zu reagieren. Erschwerend kam noch hinzu, dass die zehn Begleiterinnen und Begleiter aus Mazedonien offenbar mit einem für sie sehr angenehmen, arbeitsfreien Aufenthalt gerechnet hatten...

Nachdem diese Missverständnisse aus der Welt geschafft und zusätzliche Pflegepersonen aus Spitex und Armee eingetroffen waren, normalisierte sich das Lagerleben rasch, konnten die teils dringend nötigen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen vorgenommen werden. Normalisieren heisst aber nicht, dass es auch unbelastender für die Dienstleistenden wurde: «Wir mussten zum Teil 12- bis 15-Stunden-Tage leisten. Das war eine grosse Herausforderung für jeden der insgesamt 240 Teilnehmer», betont Scacchi im Rückblick auf die 20 Tage in S-chanf. «Aber ich habe keinen einzigen Diensttuenden gefunden, der diese Tage hier bereut hätte.» Ja, es sei schon ein moralisch schwieriges Unterfangen für sie gewesen, vor allem, weil man bis zuletzt – also kurz vor der Ankunft der Kinder – nicht habe wissen können, was einen erwartete. Schliesslich handle es sich um kleine Menschen, die als Halb- oder Vollwaisen und Heimbewohner ein für uns kaum vorstellbar schweres Schicksal zu tragen hätten.

Tolles Lagerleben

Nicht alles war jedoch beschwerlich, was die Zivilschützer zu leisten hatten – im Gegenteil. Ein kurzer Blick ins Lagerleben genügte, um zu erkennen, wie viel hier auf dem weitläufigen Gelände einer Flugabwehr-Batterie der Schweizer Armee gelacht und getobt und gespielt und gerannt wurde. Ständig flogen Bälle umher, war das Schlauchboot im kleinen Becken in Beschlag genommen, ebenso der eigens eingerichtete Spielplatz und die «Basler Münsterfähre» über den Fluss. Und immer hörte man von irgendwoher Singen und Musizieren. Der Wettergott war den Kindern und ihren Betreuern während der ganzen zwei Wochen im Engadin nicht ein einziges Mal böse. Und das mit der Zeit gefasste Vertrauen der Kinder äusserte sich in so mancher körperlichen Berührung und der offenen Suche nach Streicheleinheiten.

Das Lagerleben spielte sich aber nicht nur auf dem Militärgelände in S-chanf ab. Das von Zivilschutzmajor Martin Brunner auf die Beine gestellte Begleitprogramm umfasste so attraktive und einzigartige Aktivitäten wie Goldwaschen bei Disentis (und wirklich: Zwei Kindergruppen wurden fündig!) oder einen Ausflug in den Nationalpark, wo die Kinder unter kundiger Führung eines backenbärtigen Nationalparkwächters Murmeltiere, Hirsche und Steinböcke beobachten konnten und dies auch mit Inbrunst taten, wenngleich sich mancher einen Löwen oder einen Tiger herbeigesehnt hätte. Lagerolympiaden, Fussballturniere und Discoabende rundeten das Angebot ab. Dazu erschien täglich eine von Zivilschutz-Schreibprofis gelayoutete und mit informativen und persönlichen Beiträgen gefüllte Lagerzeitung, auf welche sich die Kinder natürlich vor allem wegen der Bilder stürzten.

Was bleibt nun von all dem, was ist Sinn und Zweck eines solchen Anlasses, wenn doch die Kinder nach zwei paradiesischen Wochen wieder in ihre Heimat zurück müssen und sie dort kaum etwas verändert vorfinden werden? Reto Scacchi wird bei dieser Frage ein wenig nachdenklich: «Vielleicht», sagt er nach einer Weile, «ergibt sich für sie die Chance des Sicherinnerns an diese guten Dinge. Und es wäre schön, wenn sie diese Erinnerungen später einmal weitergeben könnten. Wenn sie erzählen, wie friedlich es mit anderen Kindern aus anderen Ethnien Mazedoniens – Sinti, Roma, Albaner – zu und her gegangen ist. Dann hat sich unsere Arbeit hier wirklich bezahlt gemacht.» Und: «Letztlich war es auch für unser eigenes Leben ein prägendes Ereignis.» Nächstes Jahr wird die Armee das Swiss-Cor-Lager leiten. Ab 2005 nimmt dann der Zivilschutz diesen Anlass wieder unter seine Fittiche. □

WEHRPFLICHTERSATZ

Mehr bezahlen, aber weniger lange

BABS. Für Angehörige des Zivilschutzes sind nicht nur die Änderungen wichtig, die sich aus dem neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz ergeben. Auch das Wehrpflichtersatzgesetz wird auf den 1. Januar 2004 geändert. Keinen Militärdienst zu leisten, kostet künftig mehr – aber dafür weniger lange.

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (in Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten, heisst es im Wehrpflichtersatzgesetz (WPEG). Dies gilt auch für Angehörige des Zivilschutzes.

3 Prozent bis zum 30. Altersjahr

Mit den auf 1. Januar in Kraft tretenden Änderungen im WPEG wird der Abgabesatz angehoben: Die Ersatzabgabe beträgt künftig – statt 2 Franken – 3 Franken je 100 Franken des taxpflichtigen Einkommens, mindestens aber 200 Franken. Begründet wird die Anhebung mit der Wehrgerechtigkeit: Armeeangehörige haben in der Armee XXI in einer viel kürzeren Wehrpflichtdauer (vom 20. bis 30. Altersjahr) ungefähr die gleiche Dienstleistungspflicht wie in der Armee 95 zu erbringen.

Konsequenterweise wird dafür die Dauer der Ersatzpflicht gesenkt: Diese richtet sich nach der Wehrpflichtdauer für Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere der Armee. Da sie mit der Armee XXI auf 30 Jahre zurückgenommen wird (Militärgesetz), gilt dies auch für die Ersatzpflichtdauer. Die Ersatzabgabe ist also nicht mehr bis zum 42. Altersjahr, sondern nur mehr bis zu dem Jahr zu bezahlen, in dem das 30. Altersjahr beendet wird.

4 Prozent pro Diensttag angerechnet

Mit jedem im Zivilschutz angerechneten Diensttag ermässigt sich die Wehrpflichtersatzabgabe. Bisher um 10 Prozent. Neu ergibt sich eine Senkung auf 4 Prozent pro geleisteten Diensttag. Dies wird mit der Gleichwertigkeit begründet: Nach Militärrecht hat ein Wehrpflichtiger 260 Diensttage in einem Zeitraum von 11 Jahren zu leisten, was einem «Jahressoll» von neu rund 25 Tagen entspricht. Um die Ersatzabgabe nicht bezahlen zu müssen, hätte also ein Angehöriger des Zivilschutzes – theoretisch – in einem Jahr 25 Schutzdiensttage zu leisten. Daraus ergibt sich die Ermässigung von 4 Prozent pro Schutzdiensttag.

Anpassung an Gegenwartsbemessung

Mit der Gesetzesänderung wird ebenfalls das Veranlagungs- und Bezugsverfahren an das für die direkte Bundessteuer und die Kantonssteuern geltende Verfahren angeglichen. Diese Angleichung wurde nötig, weil seit 2003 alle Kantone sowohl für die Kantonssteuern als auch für die direkte Bundessteuer zur einjährigen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung übergegangen sind.

Bei Fragen zum Wehrpflichtersatz steht die Eidg. Steuerverwaltung, Sektion Wehrpflichtersatz, zur Verfügung: Telefon 031 322 74 53, E-Mail: walter.sigrist@estv.admin.ch. □